

B e g r ü n d u n g

zur II/10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 "Herzebrock-Mitte I" der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

In seiner Sitzung am 07.05.1986 hat der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 212 für den Teilbereich der Grundstücke Gemarkung Herzebrock, Flur 28, Flurstücke 594, 595, 596 teilw., 597 teilw., 598 und 584 zu ändern.

Die Änderung beinhaltet die geringfügige Korrektur der Baugrenze entlang der Konrad-Adenauer-Straße. Das städtebauliche Plankonzept sieht vor, die Bebauung hier direkt an die öffentliche Verkehrsfläche heranzuführen. Da die zwischenzeitlich erfolgten Grundstücksteilungen geringfügig von den festgesetzten Baugrenzen abweichen, ist eine Anpassung an die Vermessung erforderlich.

Unter Berücksichtigung konkreter Projekte auf dem Grundstück Konrad-Adenauer-Str. 7/9 wird die überbaubare Fläche zusätzlich rückwärtig um 2 m erweitert.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG, da die Grundzüge der Plan nicht berührt werden.

Herzebrock-Clarholz, den 29.09.1986

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:


.....
Bürgermeister


.....
Ratsmitglied